



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 229/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	26.11.09			
Gemeinderat	Ja	07.12.09			

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Biberach e.V. auf Verlängerung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Kinderbetreuungsstätte Kindertreff Karpfengasse 9 sowie für die Begegnungs- und Betreuungsstätte Rohrspatz in der Hans-Rohrer-Straße in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Dem Ortsverband Biberach/Riss e. V. des Deutschen Kinderschutzbundes wird rückwirkend ab dem 01.07.2009 für weitere zweieinhalb Jahre, also bis einschließlich 31.12.2011, ein jährlicher Personalkostenzuschuss für die Kinderbetreuungsstätte Kindertreff Karpfengasse 9 für Grundschulkinder in Höhe eines Festbetragszuschusses von höchstens 31.000 € zur Begleichung der notwendigen Personalausgaben für pädagogische Fachkräfte bewilligt. Für das restliche Jahr 2009 beträgt der Zuschuss anteilig 15.500 €.
2. Des weiteren wird dem Ortsverband ab dem 01.07.2009 für weitere zweieinhalb Jahre, also bis einschließlich 31.12.2011, ein jährlicher Personalkostenzuschuss für die Begegnungs- und Betreuungsstätte Rohrspatz für Grundschulkinder in Höhe eines Festbetragszuschusses von höchstens 16.800 € zur Begleichung der notwendigen Personalausgaben für pädagogische Fachkräfte bewilligt. Für das restliche Jahr 2009 beträgt der Zuschuss anteilig 8.400 €.
3. Der Kinderschutzbund weist jährlich unaufgefordert im ersten Quartal des folgenden Jahres die tatsächlich entstandenen und notwendigen Personalausgaben für die pädagogischen Fachkräfte des Vorjahres nach.

4. Die unter der Begründung zu Ziffer 3 dargelegten Eckpunkte sind Basis für die Zuschussgewährung und damit verbindlich.
5. Der Zuschuss wird in je vier Raten jeweils zur Quartalsmitte eines Jahres ausbezahlt.

II. Begründung

1. Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 04.03.2009 hat der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Biberach/Riss e. V. die Verlängerung und Erhöhung des Zuschusses zu den Personalkosten für die im Kindertreff Beschäftigten, sowie des Zuschusses zu den Personalkosten für die Begegnungs- und Betreuungsstätte Rohrspatz beantragt (**Anlage 1**). Als Erhöhung bittet der Verein um eine jährliche Anpassung des Zuschusses entsprechend den Tarifsteigerungen im TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) und um eine Verlängerung um 5 Jahre statt bisher 3 Jahre.

Der Verein begründet seinen Antrag damit, dass die Tarifsteigerungen und die Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge in den letzten Jahren zu erheblichen Kostensteigerungen beigetragen haben. Diese konnten zwar über entsprechende Einnahmen, insbesondere Spenden, aufgefangen werden. Ob das auch in der Zukunft gelingen wird, ist ungewiss.

Die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre haben insgesamt zu einer Stabilisierung der finanziellen Situation des Vereins beigetragen und letztendlich dazu geführt, dass die Rücklage zum Jahresende 2008 bei über 55.700 € liegt.

Der Abmangel hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

	2004	2005	2006	2007	2008
Abmangel	- 4.078 €	-3.262 €	44.515 €	- 10.587 €	- 183 €

Die Schwankungen sind im Wesentlichen auf das Spendenaufkommen zurückzuführen und konnten über die vorhandene Rücklage jeweils ausgeglichen werden. Auch künftig wird das Spendenaufkommen nur schwer kalkulierbar sein.

Die im Jahr 2003 eingeführten Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung von 10 € je Kind und Monat haben sich nach Aussagen des Kinderschutzbundes bewährt. Die Schulen übernehmen - wie bisher - bei förderungswürdigen Kindern einen monatlichen Betrag von 5 € je Kind. Da nach Aussagen des Kinderschutzbundes einige Eltern den verbleibenden Betrag dennoch nicht aufbringen können, hat der Kinderschutzbund um Patenschaften geworben. Inzwischen bestehen über 20 Patenschaften.

Die Behandlung der Vorlage im Gremium hat sich nun etwas verzögert, weil es relativ schwierig war, einen gemeinsamen Termin zwischen Kämmereiamt, Amt für Bildung, Betreuung und Sport und dem Kinderschutzbund zu finden.

2. Ausgangssituation

Der Kinderschutzbund erhält seit dem Jahr 1997 einen befristeten Zuschuss zu den Personalkosten für die **Kinderbetreuungsstätte Karpfengasse 9** in Höhe von anfänglich 36.000 DM (18.406,51 €), was damals einem Anteil von 2/3 der Personalkosten entsprochen hat. Dieser Zuschuss wurde ab dem Jahr 2000, 2003 und 2006 jeweils um weitere 3 Jahre verlängert und beträgt aktuell **32.100 €**. Dabei ist der Anteil an den Personalkosten von ursprünglich 66 % auf rund 53 % gesunken.

Ab dem Jahr 1989 wurde zusätzlich ein Zuschuss für die Personalkosten für die **Einrichtung Rohrspatz** in Höhe von 10.000 DM (5.113 €) gewährt, was damals einem Anteil von ca. 2/3 der Personalkosten entsprochen hat. Dieser wurde im Jahr 1993 auf 30.000 DM (15.338,76 €) erhöht und im Jahr 2006 erneut angepasst und beträgt aktuell **16.800 €**. Der Anteil an den Personalkosten ist damit von ursprünglich 66 % auf rund 60 % gesunken.

Insgesamt belaufen sich die jährlichen Zuschüsse für den Kinderschutzbund damit auf **48.900 €**.

3. Eckdaten für eine weitere Bezuschussung - Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hält die Arbeit des Ortsverbandes Biberach e. V. des Deutschen Kinderschutzbundes für wichtig und förderungswürdig.

Die Verwaltung befürwortet daher grundsätzlich die finanzielle Unterstützung des Kinderschutzbundes durch die Stadt. Allerdings hat auch die Stadt die Bildungs- und Betreuungslandschaft in Biberach und damit auch das eigene Angebot an den Schulen und Kindergärten in den letzten Jahren vielfältig erweitert und ergänzt und damit zusätzliche finanzielle Belastungen geschaffen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Angebote der Stadt weiter verbessert und neue, zusätzliche geschaffen werden. Um parallele Strukturen zu vermei-

den, ist es notwendig, die vorhandenen Angebote zu bündeln. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Unterstützung durch die Stadt im bisherigen Umfang so noch beibehalten werden kann.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht notwendig, dass verbindliche Eckpunkte für eine weitere Bezuschussung vereinbart werden, um mögliche Schwierigkeiten in der Abrechnung zu vermeiden. Die nachstehenden Eckpunkte wurden mit dem Kinderschutzbund abgestimmt und sind so akzeptiert.

1. Die Hausaufgabenbetreuung durch den Kinderschutzbund soll mittelfristig näher an die Schulen verlagert werden. Die inhaltliche Konzeption wird vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport im Einvernehmen mit dem Kinderschutzbund und den betroffenen Schulen erstellt. Neben dem inhaltlichen Konzept wird auch das pädagogische Konzept mit dem o. g. Amt abgestimmt, so dass sich auch die Betreuung durch den Kinderschutzbund in das gesamtstädtische Konzept einfügt.
2. Neben der Hausaufgabenbetreuung übernimmt der Kinderschutzbund auch Freizeitangebote, so dass ein verlässlicher Betreuungskorridor während der Schulzeit angeboten wird. Dieses Angebot soll auch weiterhin bezuschusst werden, soweit es sich auf Grundschulkinder mit Biberacher Wohnsitz bezieht.
3. Die Hausaufgabenbetreuung wird grundsätzlich nur für Grundschulkinder mit Wohnsitz in Biberach bezuschusst. Darüber hinaus gehende Angebote z. B. für Kinder in anderen Altersstufen sind freiwillige Angebote des Kinderschutzbundes ohne Subventionierung durch die Stadt.
4. Die Kosten für Angebote in der Ferienzeit oder am Wochenende werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Das ist klassische Jugendarbeit, für die der Landkreis originär zuständig ist. Für spezielle Ferienfreizeitangebote gelten die für Biberach allgemein angewandten Sätze zur Subventionierung von Ferienbetreuungsangeboten von zur Zeit 3 € je Tag und Biberacher Kind.
5. Das Engagement des Kinderschutzbundes in Sachen Integration, begleiteter Umgang, Kooperationen, Nachhilfe usw. sind klassische Aufgaben des Kinderschutzbundes und werden daher von der Stadt nicht bezuschusst.

Die bisherige Festlegung auf 66 % liegt zwischenzeitlich außerhalb des Rahmens der Bezuschussung von Personalkosten bei sozialen Einrichtungen von Dritten. In Anbetracht der Aufgaben, die der Kinderschutzbund erledigt, können wir uns aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen einen so hohen Fördersatz nicht mehr vorstellen. Wir schlagen daher eine langsame Abschmelzung des Fördersatzes unter Beibehaltung der nominalen Zuschüsse vor. So kann sich der Verein auf die geänderte Situation einstellen. Gleichzeitig soll die Laufzeit des Zuschusses dem Kalenderjahr angepasst werden, weil dies die Planungssicherheit des Vereins erhöht.

Eine dynamische Erhöhung von Zuschüssen ist in Biberach grundsätzlich nicht üblich. Eine Befristung halten wir weiter für notwendig, da gerade an diesem Beispiel auch deutlich wird, dass einmal gewährte Zuschüsse überprüft werden sollten, um zu klären, ob die mit der Zuschussgewährung verbundenen Ziele so noch unverändert Bestand haben. Der Verein wünscht sich aktuell eine Verlängerung um zweieinhalb Jahre, der wir gerne nachkommen.

Auf dieser Basis beträgt der Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal der Einrichtungen Karpfengasse höchstens 31.000 € und für den Rohrspatz höchstens 16.800 € im Jahr.

Die leichte Reduzierung des Zuschusses bei der Karpfengasse (bisher: 32.100 € künftig 31.000 €) ist darauf zurückzuführen, dass die anteiligen Kosten für die Hausaufgabenbetreuung von Kindern außerhalb der Grundschule ab dem Jahr 2009 nicht mehr bezuschusst werden. Hierfür sind im Jahr 2008 nach Angaben des Kinderschutzbundes 8.507 € angefallen.

Die Entwicklung der Personalkosten des Kinderschutzbundes in den letzten 3 Jahren ist in **Anlage 2** zu dieser Vorlage ausführlich dargelegt.

Im Haushaltsplan 2009 und im Entwurf für 2010 sind in Anlage 13 die Zuschüsse in der bisherigen Höhe eingestellt.

4. Räumliche Unterbringung des Kinderschutzbundes

Beide Einrichtungen sind in städtischen Gebäuden untergebracht. Die anteiligen Mieten hierfür sollen - wie bisher - im Rahmen der Vereinsförderung stets widerruflich von der Stadt übernommen werden.

Aufgrund einer Brandschau im Gebäude Karpfengasse 9 wurden Mängel offensichtlich, die relativ rasch behoben werden müssen. Nach Angaben des Amtes für Gebäudemanagement betragen die Sanierungskosten hierfür rund 90.000 €. Diese Kosten sind im Haushaltsplan 2010 in Anbetracht der finanziellen Eckdaten nicht darstellbar. Das Gebäudemanagement ist daher beauftragt, nach einer anderen Lösung zu suchen. Dazu gehört auch eine Verlängerung der Duldung der Mängel, die im übrigen bereits seit Jahren vorhanden sind.

Auch die Räume in der Hans-Rohrer-Straße erfüllen nur bedingt die Anforderungen an eine zeitgemäße Betreuungseinrichtung. Vor diesem Hintergrund sollte insgesamt über neue Unterbringungsmöglichkeiten für den Kinderschutzbund nachgedacht werden. Das Amt für Gebäudemanagement und das Amt für Bildung, Betreuung und Sport werden in Kooperation mit dem Kinderschutzbund nach zukunfts- und konsensfähigen Lösungen suchen.

Leonhardt

Anlagen (bitte extra ausdrucken)